

# SATZUNG



Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

FACHBEREICH 1

## Satzung der Young Academy der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

---

Amtliche Bekanntmachungen  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

---

Veröffentlichungsnummer: 82/2019      In Kraft getreten am: 19.06.2019

---

Der Senat der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hat am 27.05.2019 gemäß § 36 HHG die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gegenstand**

- (1) Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (im Folgenden „Hochschule“ genannt) fasst ihre Aktivitäten zur Förderung und Gewinnung von hochbegabten jungen Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden in einem PreCollege zusammen. Es führt den Namen „Young Academy der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main“ (im Folgenden „Young Academy“ genannt).
- (2) Die Young Academy wird von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs 1 geleitet. Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 wählt diese Person mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder in geheimer Wahl für die Dauer von drei Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die leitende Professorin oder der leitende Professor ist ihrem/seinem Fachbereichsrat rechenschaftspflichtig.

### **§ 2 Ausbildungsziel**

Die Young Academy fördert den herausragenden künstlerischen Ausdruck und die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Jungstudierenden gleichermaßen. Ihr Lehrangebot vermittelt musikalische Fähigkeiten, fachliche Kenntnisse und methodische Herangehensweisen im jeweiligen Fach (Instrument oder Gesang) sowie in den ergänzenden Fächern Korrepetition, Kammermusik, Neue Musik, Musiktheorie und Gehörbildung.

### **§ 3 Rahmenbedingungen**

- (1) Die Young Academy bietet ein Zertifikatsstudium an. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen, Schüler und Auszubildende in der Regel zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr. Im Fach Gesang kann auf Antrag eine Verlängerung des Zertifikatsstudiums bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres gewährt werden.
- (2) Die Studieninhalte und Qualifikationsziele werden in Modulen festgelegt. Folgende Module werden angeboten:

Pflichtmodule:

- Fach Instrument
- Fach Gesang
- Kammermusik und Neue Musik
- Musiktheorie, Gehörbildung

Wahlpflichtmodul:

- Ergänzende Workshop-Angebote wie z.B. Mentales Training, Körperschulung und Bewegungslehre, Improvisation

Wahlmodul:

- Klavier als Nebenfach (vorbehaltlich vorhandener Lehrkapazitäten)

Die Modulstruktur (Anlage 1) und die Modulbeschreibungen (Anlage 2) sind Bestandteil dieser Satzung.

- (3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
- (4) Der Unterricht findet während der Vorlesungszeiten der Hochschule statt.

- (5) Die Jungstudierenden erhalten den Status als Gasthörer der Hochschule. Die Gasthörergebühr beträgt derzeit 500,00 Euro pro Semester, die jeweils innerhalb der Rückmeldefrist für das nachfolgenden Semester zu entrichten ist.
- (6) Das Zertifikatsstudium ist kein reguläres Studium und führt nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Die im Rahmen des Zertifikatsstudiums erbrachten Leistungen sind nicht anrechenbar auf ein nachfolgendes reguläres Studium an der Hochschule.

#### **§ 4 Eignungsprüfung**

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist der Besuch einer Schule oder Ausbildung in Deutschland. Bewerberinnen und Bewerber sollen eine außergewöhnliche musikalische Begabung, hohes technisches Können und erkennbaren künstlerischen Ausdruckswillen vorweisen. Für die Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Studienangebot ist eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (2) Eignungsprüfungen finden jährlich statt. Bewerbungen sind jeweils vom 01.02. bis 01.04. des laufenden Jahres zur Aufnahme im folgenden Wintersemester einzureichen. Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Hochschule hinterlegt. Dem Anmeldeformular sind beizufügen:
  - a. tabellarischer Lebenslauf mit einem Passfoto
  - b. Nachweis über den Besuch einer Schule bzw. einer Ausbildung mit Angaben zur voraussichtlichen Dauer des Schulbesuchs
  - c. Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr in Höhe von 50,00 Euro (Kontoauszug oder Bareinzahlung)
- (3) Die Eignungsprüfung besteht aus
  - a. dem künstlerischen Vortrag im Fach Instrument oder Gesang (ca. 15 Min.) aus einem vorbereiteten Programm gem. nachfolgend Absatz (4) und nach erfolgreicher Prüfung
  - b. einem Einstufungstest in Musiktheorie/Gehörbildung gem. nachfolgend Absatz (4).
  - c. einem Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber, in dem sie, er die Motivationsgründe für die Teilnahme am Studienangebot der Young Academy darlegt.
- (4) Inhalte der einzelnen Prüfungsteile
  - a. Künstlerisches Fach Instrument:

Die Bewerberin/der Bewerber legt der Prüfungskommission eine dem Entwicklungsstand entsprechende Liste mit mindestens drei Werken (oder einzelnen Sätzen) aus drei Epochen vor (als Referenz kann die Repertoireliste des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ herangezogen werden). Die Prüfungskommission wählt aus der Liste die Werke oder Sätze aus, welche die Bewerberin/der Bewerber vortragen soll. Beurteilungskriterien sind musikalische Gestaltung, technisches Können, künstlerischer Ausdruck, verantwortungsvoller Umgang mit dem Notentext und stilistische Kenntnisse.

### b. Künstlerisches Fach Gesang:

Die Bewerberin/der Bewerber legt der Prüfungskommission eine dem Entwicklungsstand entsprechende Liste mit mindestens vier Werken aus drei Epochen vor, darunter mindestens ein Werk in deutscher Sprache und ebenfalls ein Werk auf Italienisch.

Das Programm der Eignungsprüfung soll mindestens eine Arie aus einer Oper (auch Arien aus der Sammlung „Arie Antiche“) oder eine Arie aus einem Oratorium sowie ein Kunstlied enthalten. Opernarien und Lieder müssen auswendig vorgetragen werden.

Ein weiterer Teil besteht aus dem auswendigen Vortrag eines kurzen Textes oder eines kurzen Gedichtes.

Das Programm der Eignungsprüfung soll dem Ausbildungsstand und dem körperlichen Entwicklungsstand der Bewerberin/des Bewerbers entsprechen. Beurteilungskriterien sind musikalischer Gestaltungswille, dem Entwicklungsstand entsprechende gesangstechnische Fertigkeiten, ausgeprägtes Interesse an Textvermittlung, klare Aussprache, stilistische Kenntnisse und eine allgemeine Veranlagung für klassischen Gesang.

### c. Einstufungstest Musiktheorie/Gehörbildung:

Der Test soll Aufschluss geben über die Vorbildung/den aktuellen Kenntnisstand der Bewerberin/des Bewerbers auf dem Gebiet der Musiktheorie und der Gehörbildung, um sie nach bestandener Eignungsprüfung in eine ihrem Leistungsstand entsprechende Gruppe einteilen zu können.

#### Musiktheorie:

- Intervalle bestimmen und notieren
- Akkorde bestimmen und notieren (Dur, Moll, Grundstellung, Umkehrungen)
- Kenntnis des Quintenzirkels
- Eine Melodie weiterführen
- Kommentieren eines kurzen Musikbeispiels

#### Gehörbildung:

- Rhythmusdiktat
- Fehlerhören
- Intervalle erkennen
- Dreiklänge erkennen
- Intervalle mit der Stimme bilden

- (5) Die künstlerischen Vorträge im Rahmen der Eignungsprüfung sind hochschulöffentlich, es sei denn, der Ausschluss der Öffentlichkeit wird von den Kommissionsmitgliedern oder der Bewerberin/dem Bewerber gewünscht. Die Prüfungskommission kann die künstlerischen Vorträge unterbrechen bzw. vorzeitig beenden.
- (6) Die Prüfungskommission für die Eignungsprüfung entspricht der Prüfungskommission für die Eignungsprüfung für die Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Bewertung des künstlerischen Vortrages im Fach Instrument oder Gesang erfolgt nach Punkten, wobei die Höchstpunktzahl 25 beträgt. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Punktzahl 19 erreicht worden ist.
- (7) Über den Ablauf des Eignungsverfahrens wird ein Prüfungsprotokoll geführt, aus dem Tag und Ort der Eignungsprüfung, die Namen der beteiligten Prüfungskommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin/des Bewerbers sowie das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung ersichtlich sind.

- (8) Die Zulassung erfolgt nach bestandener Eignungsprüfung unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrkapazitäten innerhalb der Hochschule. Sollten die Lehrkapazitäten der Young Academy oder innerhalb der einzelnen Fächer Instrument bzw. Gesang nicht ausreichen, wird als Kriterium für die Platzvergabe die Punktzahl der Eignungsprüfung im Fach Instrument bzw. Gesang herangezogen. Bewerberinnen/Bewerber, die nach bestandener Eignungsprüfung aus Kapazitätsgründen keinen Platz erhalten, müssen die Eignungsprüfung erneut ablegen.
- (9) Das Ergebnis der Eignungsprüfung und gegebenenfalls der Platzvergabe im Zulassungsverfahren wird der Bewerberin/dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.
- (10) Bewerberinnen/Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese einmal wiederholen.

### **§ 5 Leistungsüberprüfung, Zielvereinbarungen**

- (1) In jedem Semester findet zur Leistungsüberprüfung ein öffentliches Konzert der Jungstudierenden der Young Academy statt. Die Teilnahme an einem Konzert pro Studienjahr ist verpflichtend. Die Prüfung wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Im Falle des Nichtbestehens wird die Prüfung im Rahmen eines internen Vorspiels oder eines anderen Hochschulkonzertes wiederholt.
- (2) Einmal jährlich findet ein Gespräch zwischen der/dem Jungstudierenden, der Fachlehrkraft Instrument bzw. Gesang und bei Minderjährigen mit deren/dessen Erziehungsberechtigten statt. Im Gespräch wird eine Vereinbarung über die im Studienjahr anzustrebenden Ziele getroffen, die schriftlich niedergelegt wird.
- (3) Die Leitung der Young Academy bespricht und bewertet mit den Fachlehrkräften jeweils zu Ende des Studienjahres die Leistungsentwicklung der Jungstudierenden. Kriterien sind:
  - im Fach Instrument bzw. Gesang: erkennbare Fortschritte in Bezug auf musikalische Gestaltung, technisches Können, künstlerische Fantasie, Werktreue, stilistisches Empfinden, Bühnenpräsenz
  - in den anderen Fächern: Präsenz, Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Lernbereitschaft und Interesse
- (4) Sollte sich im Studienverlauf ergeben, dass die ursprünglich festgestellte besondere Begabung nicht ausreichend entwicklungsfähig ist, an den Pflichtfächern nicht regelmäßig teilgenommen wird oder die Zielvereinbarungen gem. vorstehend Absatz 2 nicht erfüllt werden, so kann die Young Academy die Jungstudierende/den Jungstudierenden zum Ende des laufenden Semesters von der weiteren Teilnahme am Zertifikatsstudium ausschließen.

### **§ 6 Leistungsnachweis, Zertifikat**

- (1) Jungstudierende der Young Academy erhalten nach Abschluss des Studiums ein Zertifikat, das eine kurze, schriftliche Würdigung sowie eine Zusammenfassung der erbrachten Studienleistungen enthält.
- (2) Die Würdigung gibt eine Einschätzung, ob und in welchem Maß die/der Jungstudierende die Ziele des Zertifikatsstudiums der Young Academy erreicht hat.

- (3) Ein Zertifikat wird erteilt, wenn in den einzelnen Fächern nicht mehr als 25% der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Präsenzzeit versäumt wurde. Versäumt die/der Jungstudierende aufgrund von Krankheit mehr als 25% der Präsenzzeit, kann die Lehrkraft, soweit das Studienziel nicht gefährdet ist, zusätzliche Studienleistungen als Äquivalenzleistung vorschlagen.
- (4) Im Fach Musiktheorie und Gehörbildung erfolgt eine schriftliche oder mündliche Prüfung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. Im Falle des Nichtbestehens muss die Prüfung wiederholt werden.
- (5) Jungstudierende, die die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst am Main vorzeitig verlassen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage entsprechender Nachweise eine zusammengefasste Bescheinigung über erbrachte Studienleistungen.

## Anlage 1

# Modulbeschreibung der Young Academy der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

<b>Fach Instrument (Pflichtmodul)</b>	<b>Fach Gesang (Pflichtmodul)</b>	<b>Kammermusik und Neue Musik (Pflichtmodul)</b>
<b>Musiktheorie / Gehörbildung (Pflichtmodul)</b>	<b>ergänzende Angebote (Wahlpflichtmodul)</b>	<b>Klavier als Nebenfach (Wahlmodul)</b>

### Anmerkung:

Die Modulstruktur bleibt während des Zertifikat-Studiums erhalten, die Inhalte bauen abhängig vom Ausbildungsstand der Jungstudierenden aufeinander auf. Ergänzende Angebote in Form von Workshops und/oder Exkursionen werden für jedes Semester neu konzipiert und je nach Möglichkeit angeboten.

Diese Modulbeschreibungen integrieren den Anspruch und das Selbstverständnis des Leitbildes der HfMDK, das 2014 durch den Senat beschlossen wurde.

Die Modulstruktur der Young Academy Frankfurt orientiert sich an der vorgesehenen Regelstudiendauer von 3 Studienjahren.

## Anlage 2

# **Modulbeschreibung**

der

Young Academy der Hochschule  
für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

# künstlerisches instrumentales Hauptfach, 1. Studienjahr

Modulnr.: 1a

Dauer des Moduls

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Das Pflichtmodul künstlerisches instrumentales Hauptfach vermittelt einen ersten Eindruck in die Gattungs- und Stilvielfalt des solistischen und kammermusikalischen Repertoires. Es umfasst auch Korrepetition und Vorspielpraxis.

Ausgehend von Vorkenntnissen und Fähigkeiten korrigieren, stabilisieren und verbessern die Jungstudierenden ihre technischen und künstlerischen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument und können diese an ihrem Basisrepertoire umsetzen.

Die Arbeit des instrumentalen Hauptfachunterrichts wird ergänzt durch das Fach Korrepetition/Vorspielpraxis. Hier werden die im Unterricht erarbeiteten Werke vertiefend geprobt unter den Aspekten: musikalische Kommunikation, Phrasierung, Agogik und Intonation. Einführung in das Lesen und in das Verständnis des Klavierparts, bzw. der Orchesterpartitur.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Hauptfach	1,5 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte  Hauptfach: Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main
Korrepetition/Vorspielpraxis	1,0 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum Zertifikats-Studium

## 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# künstlerisches instrumentales Hauptfach, 2. Studienjahr

Modulnr.: 1b

Dauer des Moduls

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Das Pflichtmodul künstlerisches Hauptfach vermittelt eine Vertiefung in die Gattungs- und Stilvielfalt des solistischen und kammermusikalischen Repertoires.

Die Studierenden erweitern ihre technisch-manuellen und künstlerischen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Diese werden an dem erweiterten musikalischen Repertoire umgesetzt und mit den Inhalten und Einsichten im Pflichtfach Theorie in Verbindung gebracht. Intensive Beschäftigung mit verschiedenen Stilistiken und unterschiedlichen Gestaltungsformen.

Die Arbeit des instrumentalen Hauptfachunterrichts wird ergänzt durch das Fach Korrepetition/Vorspielpraxis. Hier werden die im Unterricht erarbeiteten Werke vertiefend geprobt unter den Aspekten: musikalische Kommunikation, Führen und Folgen, Aufnehmen und Weitergeben von Impulsen, Phrasierung, Agogik und Intonation. Vertiefung des Verständnisses und der Kenntnis des Klavierparts, bzw. der Orchesterpartitur.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Hauptfach	1,5 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte  Hauptfach: Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main
Korrepetition/Vorspielpraxis	1,0 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 1a

## 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentliches Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main Frankfurt

# künstlerisches instrumentales Hauptfach, 3. Studienjahr

Modulnr.: 1c

Dauer des Moduls

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Die Jungstudierenden vervollkommen ihre musikalischen und technischen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Diese werden an dem erweiterten musikalischen Repertoire umgesetzt und mit den Inhalten und Einsichten im Pflichtfach Theorie in Verbindung gebracht. Ausbau der Kenntnisse und Verfeinerung der bisher erworbenen Fähigkeiten der Werkinterpretation. Vertiefung des Verständnisses von musikalischen Zusammenhängen.

Aufbauend auf den gewonnenen Kenntnissen wird die Arbeit des instrumentalen Hauptfachunterrichts ergänzt durch das Fach Korrepetition/Vorspielpraxis. Hier werden die im Unterricht erarbeiteten Werke vertiefend geprobt unter den Aspekten: musikalische Kommunikation, Zusammenspiel, Aufnehmen und Weitergeben von Impulsen, Phrasierung, Agogik und Intonation. Vertiefung des Verständnisses und der Kenntnis des Klavierparts, bzw. der Orchesterpartitur.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Hauptfach	1,5 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte  Hauptfach: Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main
Korrepetition/Vorspielpraxis	1,0 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 1b

## 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentliches Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat bzw. Abschlussprüfung

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# künstlerisches Hauptfach Gesang, 1. Studienjahr

Modulnr.: 2a

Dauer des Moduls

2 Semester

- 1 Qualifikationsziele und Inhalte**  
 Im Pflichtmodul künstlerisches Hauptfach Gesang und Korrepetition/Vorsingpraxis arbeiten die Jungstudierenden an einfachen Liedern und Arien in unterschiedlichen Sprachen. Neben der Textarbeit werden interpretatorische Ansätze vermittelt. Ausgehend von Vorkenntnissen und Fähigkeiten korrigieren und stabilisieren die Jungstudierenden ihre technischen und künstlerischen Fähigkeiten.  
 Zusammenhänge zwischen Atmung, Haltung, Klang, Ausdruck und musikalischer Präzision werden den Jungstudierenden bewusst gemacht. Anhand von unterschiedlichen Auftrittssituationen werden Bühnenerfahrungen erprobt.
- Die Arbeit des Hauptfachunterrichts wird ergänzt durch das Fach Korrepetition/Vorspielpraxis. Hier werden die im Unterricht erarbeiteten Werke vertiefend geprobt unter den Aspekten: musikalische Kommunikation, Zusammenspiel, Aufnahmen und Weitergeben von Impulsen, Phrasierung, Agogik und Intonation. Vertiefung des Verständnisses und der Kenntnis des Klavierparts.
- Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Hauptfach	1,5 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte  Hauptfach: Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main
Korrepetition/Vorspielpraxis	1,0 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte

- 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**  
 Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum Zertifikats-Studium
- 4 Modulprüfung**  
 Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentliches Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat
- 5 Häufigkeit des Angebots**  
 Jedes Semester
- 6 Beginn**  
 In der Regel zum Wintersemester
- 7 Art des Moduls**  
 Pflichtmodul
- 8 Modulverantwortliche/r**  
 Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# künstlerisches Hauptfach Gesang, 2. Studienjahr

Modulnr.: 2b

Dauer des Moduls

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Im Pflichtmodul künstlerisches Hauptfach Gesang und Korrepetition/Vorsingpraxis wird die Arbeit an Liedern und Arien aus verschiedenen Epochen in unterschiedlichen Sprachen vertieft. Der Inhalt aller Texte eines Liedes oder einer Arie, die in einer Fremdsprache gesungen werden, soll von den Jungstudierenden umfänglich verstanden werden. Die Jungstudierenden erweitern ihre technischen Fähigkeiten und entwickeln mit der Lehrerin/dem Lehrer Methoden und Strategien für das selbstständige Üben. Zusammenhänge zwischen Atmung, Haltung, Klang, Ausdruck und musikalischer Präzision werden vertieft und entwickelt.

Aufbauend auf den gewonnenen Kenntnissen wird die Arbeit des Hauptfachunterrichts ergänzt durch das Fach Korrepetition/Vorspielpraxis. Hier werden die im Unterricht erarbeiteten Werke vertiefend geprobt unter den Aspekten: musikalische Kommunikation, Zusammenspiel, Aufnehmen und Weitergeben von Impulsen und Intonation. Vertiefung des Verständnisses und der Kenntnis des Klavierparts.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Hauptfach	1,5 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte  Hauptfach: Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main
Korrepetition/Vorspielpraxis	1,0 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 2a

## 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentliches Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

## künstlerisches Hauptfach Gesang, 3. Studienjahr

Modulnr.: 2c

Dauer des Moduls

2 Semester

### 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Die Jungstudierenden vertiefen ihre musikalischen und technischen Fähigkeiten. Diese werden an dem erweiterten Repertoire aus Arien und Lieder verschiedener Epochen und Sprachen umgesetzt und mit den Inhalten und Einsichten in allen Fächern in Verbindung gebracht. Die darstellerische und musikalische Präsentation wird in internen und öffentlichen Auftritten geprobt.

Aufbauend auf den gewonnenen Kenntnissen wird die Arbeit des Hauptfachunterrichts ergänzt durch das Fach Korrepetition/Vorspielpraxis. Hier werden die im Unterricht erarbeiteten Werke vertiefend geprobt unter den Aspekten: musikalische Kommunikation, Zusammenspiel, Aufnehmen und Weitergeben von Impulsen, Phrasierung, Agogik und Intonation. Vertiefung des Verständnisses und der Kenntnis des Klavierparts, bzw. der Orchesterpartitur.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

### 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Hauptfach	1,5 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte  Hauptfach: Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main
Korrepetition/Vorspielpraxis	1,0 SWS Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte

### 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 2b

### 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentlichen Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat, bzw. Abschlussprüfung

### 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

### 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

### 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

### 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Theorie und Gehörbildung, 1. Studienjahr

Modulnr.: 3a

Dauer des Moduls

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Im Pflichtmodul Musiktheorie und Gehörbildung arbeiten die Jungstudierenden an folgenden Inhalten: Allgemeine Musiklehre, Intervall-, Akkord- und Melodielehre, Kadenzen, Erlernen eines Notationsprogramms, Aufbau eines Repertoires, Hinführen zu verschiedenen Satztechniken, Grundlagen verschiedener Harmoniesysteme, Erarbeiten unterschiedlicher Notationsformen.

Den Jungstudierenden werden Grundkenntnisse in folgenden Fähigkeiten vermittelt: Intervalle bestimmen, singen, Fortschreitungen bilden, physikalische Grundlagen, Intonation, Skalen, Akkordtypen, Takt – Metrum – Rhythmus: besprechen verschiedener Modelle, Verbindungen des Vertikalen und des Horizontalen, Repertoireaufgaben (Hören und Sprechen über Musik), Höranalyse.

Die Fächer Musiktheorie und Gehörbildung sind als Fächer miteinander gekoppelt. Die Instrumente der Jungstudierenden werden grundsätzlich im Unterricht mit einbezogen, in jeder Unterrichtseinheit werden mehrere Themen bearbeitet.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Theorie und Gehörbildung	1,5 SWS Gruppenunterricht	Regelmäßige Teilnahme

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum Zertifikats-Studium

## 4 Modulprüfung

Testat

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Theorie und Gehörbildung, 2. Studienjahr

**Modulnr.: 3b**

**Dauer des Moduls**

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Aufbauend auf den gewonnenen Kenntnissen der Lerninhalte des Moduls 3a werden im Pflichtmodul Musiktheorie/Gehörbildung folgende Inhalte erarbeitet:

Einfache Partituren lesen, Umschriften einfacher Partituren in Klaviersätze, Begleitungen zu Melodien schreiben, Arrangements für die Instrumente der Gruppe schreiben, Aufbau eines Repertoires, Gebundene Improvisation, Hinführen zu verschiedenen Satztechniken, Grundlagen verschiedener Harmoniesysteme, Erarbeiten unterschiedlicher Notationsformen.

Folgende Grundkenntnisse werden vertiefend vermittelt:  
physikalische Grundlagen, Verbindungen des Vertikalen und des Horizontalen, Kadenzen (sowohl in der Gruppe als auch am Klavier), einfache Begleitungen zu Melodien erfinden, schriftliches Fixieren der Improvisationen, komplexere Akkordverbindungen singen, spielen und hören.

Die Fächer Musiktheorie und Gehörbildung sind als Fächer miteinander gekoppelt. Die Instrumente der Jungstudierenden werden grundsätzlich im Unterricht mit einbezogen, in jeder Unterrichtseinheit werden mehrere Themen bearbeitet.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Theorie und Gehörbildung	1,5 SWS Gruppenunterricht	Regelmäßige Teilnahme

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 3a

## 4 Modulprüfung

Testat

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Theorie und Gehörbildung, 3. Studienjahr

**Modulnr.: 3c**

**Dauer des Moduls**

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Aufbauend auf den gewonnenen Kenntnissen der Lerninhalte des Moduls 3b werden im Pflichtmodul Musiktheorie/Gehörbildung folgende Inhalte erarbeitet:

Akustik und Instrumentenkunde, Aufbau eines Repertoires, Grundlagen verschiedener Harmoniesysteme

Folgende Grundkenntnisse werden vertiefend vermittelt:

Hinführen zu verschiedenen Satztechniken, Instrumentation und Partitorkunde, Arrangements für die Instrumente der Gruppe verfassen, Satzübungen in unterschiedlichen Stilen, Hörprotokolle anfertigen, Umschriften von Partituren in Klaviersätze.

Die Fächer Musiktheorie und Gehörbildung sind als Fächer miteinander gekoppelt. Die Instrumente der Jungstudierenden werden grundsätzlich im Unterricht mit einbezogen, in jeder Unterrichtseinheit werden mehrere Themen bearbeitet.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Theorie und Gehörbildung	1,5 SWS Gruppenunterricht	Regelmäßige Teilnahme

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 3b

## 4 Modulprüfung

Abschlussprüfung

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Kammermusik und Neue Musik, 1. Studienjahr

**Modulnr.: 4a**

**Dauer des Moduls**

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Im Fach Kammermusik erarbeiten die Jungstudierenden Werke in unterschiedlichen Besetzungen verschiedener Epochen, Stilistiken und Gattungen. Sie erhalten Kenntnisse der Grundlagen effizienter Probenarbeit, um musikalische und probentechnische Fragestellungen partnerschaftlich zu bearbeiten.

Den Jungstudierenden werden folgende kammermusikalische Grundkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt: Kommunizieren sowie das Einfügen in einen kammermusikalischen Klangkontext, einführende und systematische Einblicke in die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten kammermusikalischen Musizierens in gemeinsamen Proben, Einführung in die Ensembleintonation sowie die Schulung von schnellem Reagieren im Ensemble und das Üben mit der Klavierpartitur.

Das Fach Neue Musik führt in die unterschiedlichen musikalischen Erscheinungen und Strömungen der Neuen Musik ein. Anhand von Übungen werden neue Spieltechniken erprobt, die für einen großen Teil des Repertoires nach 1950 relevant sind. Die Jungstudierenden werden in die Lesart und die Umsetzung von neuen Notationsformen eingeführt.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Kammermusik und Neue Musik	je 0,5 SWS Gruppenunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / je 1 Projekt pro Jahr

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum gewählten Zertifikats-Studium

## 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentliches Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Kammermusik und Neue Musik, 2. Studienjahr

**Modulnr.: 4b**

**Dauer des Moduls**

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Die Jungstudierenden erweitern ihr kammermusikalisches Repertoire in unterschiedlichen Besetzungen verschiedener Epochen, Stilistiken und Gattungen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse in effizienter Probenarbeit, um musikalische und probentechnische Fragestellungen partnerschaftlich zu bearbeiten.

Die Jungstudierenden bauen folgende kammermusikalische Grundkenntnisse und Fähigkeiten weiter aus: Vertiefung der Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten kammermusikalischen Musizierens in gemeinsamen Proben, Einführung in das Verständnis von musikalischen Hierarchien, Entwicklung konstruktiver Gruppendynamik und Teamfähigkeit, Vertiefung der Sensibilisierung zur Klangmischung und Intonation, Entwicklung der Phrasierung, Vertiefung der Ensembleintonation und der Agogik sowie eines kammermusikalischen Klangbildes.

Das Fach Neue Musik vertieft die Auseinandersetzung mit dem musikalischen Repertoire nach 1950 unter folgenden Aspekten:

neue und erweiterte Spieltechniken, neue Notationsformen lesen und umsetzen, komplexe Rhythmen verstehen und spielen (sowohl alleine als auch im Ensemble), spieltechnische und interpretatorische Übungen.

Die Offenheit der Jungstudierenden gegenüber performativen Elementen in der Musik wird geweckt und unterstützt.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

<b>Titel</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme</b>
Kammermusik und Neue Musik	je 0,5 SWS Gruppenunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / je 1 Projekt pro Jahr

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 4a

## 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentliches Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Testat

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Kammermusik und Neue Musik, 3. Studienjahr

**Modulnr.: 4c**

**Dauer des Moduls**

2 Semester

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Die Jungstudierenden erweitern und vertiefen ihr kammermusikalisches Repertoire in unterschiedlichen Besetzungen verschiedener Epochen, Stilistiken und Gattungen.

Sie intensivieren ihre kammermusikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten unter folgenden Aspekten: Vertiefung der systematische Einblicke in die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten kammermusikalischen Musizierens in gemeinsamen Proben, Wahrnehmung komplexer Texturen, Verständnis von musikalischen Hierarchien, Vertiefung einer konstruktiver Gruppendynamik und Teamfähigkeit, Sensibilisierung zur Klangmischung und Intonation, Entwicklung der Phrasierung, der Ensembleintonation und der Agogik sowie eines kammermusikalischen Klangbildes, Schulung von schnellem Reagieren im Ensemble sowie das innere Hören von Mehrstimmigkeit und das Üben mit Klavierpartitur.

Im Fach Neue Musik steht die Auseinandersetzung mit der Zeitgenössischen Musik im Fokus. Die Jungstudierenden bauen folgende Grundkenntnisse und Fähigkeiten weiter aus: Weitere Vertiefung von neuen und erweiterten Spieltechniken, Vertiefung der Analyse und Umsetzung von neuen Notationsformen, komplexe Rhythmen verstehen und spielen (sowohl alleine als auch im Ensemble), improvisatorische Elemente in der Partitur lesen und spielen, Auseinandersetzung mit performativen Elementen, spieltechnische und interpretatorische Übungen.

Die Jungstudierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrer künstlerischen Entwicklung bei internen und öffentlichen Auftritten zu präsentieren.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Kammermusik und Neue Musik	je 0,5 SWS Gruppenunterricht	Regelmäßige Teilnahme und Selbststudium / je 1 Projekt pro Jahr

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Testat Modul 4b

## 4 Modulprüfung

Interne und öffentliche Auftritte, Vortrag eines Werkes im öffentliches Semesterkonzert der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main, Abschlussprüfung

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Pflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Ergänzende Angebote (Wahlpflichtmodul)

Modulnr.: 5

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Ein ergänzendes Angebot zu den Pflichtfächern findet in Form von Workshops oder Exkursionen in der Regel zwei- bis dreimal pro Semester (vorwiegend samstags) statt.

Themenschwerpunkte:

- **Körperschulung/Bewegungslehre** (vertiefende Übungen zur Körperwahrnehmung, körperlich-mentale Grundlagen und Zusammenhänge beim Musizieren – Konsequenzen beim Üben, Kennenlernen verschiedener Körperarbeiten zur Unterstützung des Bewegungsapparats beim Üben und Musizieren zur Vorbeugung von Überlastungserscheinungen, erlebte und angewandte Anatomie und Schulung der Bewusstheit von spielspezifischen Bewegungen und Atmung/Reflexion)
- **Mentales Training** (ganzheitlicher Ansatz, Bühnenpräsenztraining)
- **Improvisation** (erste Erfahrungen im spontanen Improvisieren, solistisch und/oder im Ensemble. Elementare Anregungen zum Kreieren musikalischer Sinneinheiten unabhängig von einem Notentext)
- **Historische Interpretation und Beschäftigung mit der Alten Musik**
- **Exkursionen** zu einem übergeordnetem musikalischen Thema in Kultur-Institutionen im Rhein/Main-Gebiet
- **Berufsfeld-Orientierung**
- **Vermittlung/Konzertpädagogik** (Erlernen der Grundlagen der Musikvermittlung und deren vielfältige Methoden, gemeinsames Erarbeiten von Fähigkeit zur mitverantwortlichen Konzeption eines Konzertes)

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
ergänzende Angebote	je 0,5 SWS Gruppenunterricht	die Teilnahme an einem Projekt mit den oben genannten Themenschwerpunkten ist einmal pro Semester verpflichtend

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum gewählten Zertifikats-Studium

## 4 Modulprüfung

Teilnahmenachweis (Testat)

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Wahlpflichtmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main

# Klavier als Nebenfach (Wahlmodul)

Modulnr.: 6

## 1 Qualifikationsziele und Inhalte

Der fakultative Einzelunterricht für Klavier als Nebenfach bzw. Zweitinstrument geht individuell auf den jeweiligen Leistungsstand der Jungstudierenden ein.

Im Unterricht für Jungstudierende ohne pianistische Vorkenntnisse werden technische Grundlagen wie z.B. Tonleitern, einfache Akkordfolgen (z.B. Kadenzen) sowie leichte Stücke mit angemessenen pianistischen und gestalterischen Anforderungen (Skalen, Arpeggien, Melodie und Begleitung, Artikulationen unterschiedlicher Art) vermittelt.

Im Unterricht für Jungstudierende mit pianistischen Vorkenntnissen werden pianistische Fertigkeiten aufbauend auf das vorhandene Leistungsniveau stabilisiert und das Repertoire vertieft und erweitert. Die Jungstudierenden sammeln Erfahrungen mit Instrumentalbegleitung und Blattspiel. Je nach Veranlagung und Vorkenntnis werden Solowerke unterschiedlicher Stilstiken und Schwierigkeitsgrade erlernt.

## 2 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme
Klavier als Nebenfach	je 0,5 SWS Einzelunterricht	fakultatives Angebot

## 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum Zertifikats-Studium

## 4 Modulprüfung

keine

## 5 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

## 6 Beginn

In der Regel zum Wintersemester

## 7 Art des Moduls

Wahlmodul

## 8 Modulverantwortliche/r

Leiter/Leiterin der Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main